

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße„ der Stadt Bad Liebenwerda Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße“ der Stadt Bad Liebenwerda im Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes (WR). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1550, Flur 5 in der Gemarkung Bad Liebenwerda (s. Übersichtsplan).

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung, in der Fassung Juli 2025, in der Zeit

vom 25.08.2025 bis einschließlich 25.09.2025

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 29.07.2025

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße“ der Stadt Bad Liebenwerda, in der Fassung Juli 2025 in der Zeit vom 25.08.2025 bis zum 25.09.2025 elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 29.07.2025

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin